

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



| | |
|---|---|
| <p>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</p> | <p>Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Meldung einer Nutztierhaltung - Anzeige gemäß §§ 26 und 45 Viehverkehrsverordnung (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel, Kameliden, Gehegewild und andere Klautiere)</p> |
| <p>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</p> | <p>Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: veterinaeramt@lra-ebe.de Tel: 08092/823-0</p> |
| <p>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</p> | <p>Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: datenschutz@lra-ebe.de Tel: 08092/823-118</p> |
| <p>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p> | |
| <p>4a) Zwecke der Verarbeitung:</p> | <p>Ihre Daten werden zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen erhoben.</p> |
| <p>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p> | <p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 26 und 45 Viehverkehrsverordnung und damit zusammenhängenden Vorgängen verarbeitet.</p> |
| <p>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p> | <p>Ihre personenbezogenen Daten werden im Veterinäramt und im zentralen EDV-System (TIZIAN - Veterinärdatenbank Bayern) gespeichert.</p> <p>Im Falle des Ausbruchs einer Tierseuche oder auch auf Anfrage von übergeordneten Behörden (Regierung von Oberbayern, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz) können Ihre Daten an folgende weitere Behörden/ Stellen weitergeleitet werden: Zuchtverbände/Sammelstellen, Kommunen, Umweltschutzamt, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gesundheitsamt, Landwirtschaftsamt, Rechts- und Ordnungsamt, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister, Kreiskasse, Amt für Landwirtschaft und o.g. übergeordnete Behörden.</p> |
| <p>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</p> | <p>Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.</p> |
| <p>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p> | <p>Die personenbezogenen Daten bleiben nach Beendigung der Tierhaltung 20 Jahre gespeichert und werden anschließend gelöscht.</p> |
| <p>8. Betroffenenrechte</p> | <p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). |

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



| | |
|---|--|
| <p>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</p> <p>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p> | <ul style="list-style-type: none">• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. <p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p> <p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 26 sowie 45 Viehverkehrsverordnung.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann gegen Sie ein Ordnungswidrigkeitenverfahren auf Grundlage von § 46 Abs. 1 Nr. 3 Viehverkehrsverordnung eingeleitet werden.</p> |
|---|--|